

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen
Die Ministerin



Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW - 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/2487

A17

Ursula Heinen-Esser

27.09.2019

Seite 1 von 1

Aktenzeichen MB 4
bei Antwort bitte angeben

Bearbeitung Dr. Dirk Louy
Telefon 0211 4566-387
Telefax 0211 4566-388
Mail dirk.louy@mulnv.nrw.de

Einführung in den Haushaltsplanentwurf 2020, Einzelplan 10
Sitzung des AULNV am 02.10.2019

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

hiermit übersende ich Ihnen zur Einführung in den Haushaltsplanentwurf 2020, Einzelplan 10, einen Bericht des MULNV mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz.

Mit freundlichen Grüßen

Ursula Heinen-Esser



**Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen**

**Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und
Verbraucherschutz des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 02. Oktober 2019**

Schriftlicher Bericht

Einführung in den Haushaltsplanentwurf 2020, Einzelplan 10

I. Einführung

Das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (MULNV) ist mit sieben Fachabteilungen thematisch breit aufgestellt. Dazu gehören fachspezifische Aufgaben aus den Bereichen Land- und Forstwirtschaft, Wasserwirtschaft, Naturschutz, Bodenschutz, Immissionsschutz, Verbraucherschutz, Umweltwirtschaft sowie die Anpassung an die Folgen des Klimawandels. Zur adäquaten Bearbeitung zukunftsrelevanter Fragestellungen in Land- und Wasserwirtschaft sowie in der Luftreinhaltung ist zunehmend die Zusammenarbeit zwischen den jeweiligen Fachbereichen, aber auch mit anderen Stellen erforderlich. Es wurden Projektgruppen eingerichtet, die fachgebietsübergreifend praxisnahe und themenbezogene Lösungen entwickeln sollen. Die Projektgruppen dienen zum einen dazu, bei der Gestaltung einer nachhaltigen Gesamtkonzeption für relevante Zukunftsfragen im Umweltschutz und in der Landwirtschaft bestehende Zielkonflikte berücksichtigen zu können. Zum anderen ist hierdurch beim Umgang mit Akutlagen eine schnellere und effektivere Bearbeitung möglich.

Die Auswirkungen des Klimawandels sind mittlerweile auch in Nordrhein-Westfalen spürbar. Gravierende Umweltereignisse - wie die Zunahme von Stürmen, Hitze- und Dürreperioden sowie Borkenkäferplagen - machen deutlich, dass dringender Handlungsbedarf und erhebliche Anstrengungen erforderlich sind, um beispielsweise dem Verlust von Waldflächen wirksam zu begegnen.

Insbesondere im digitalen Bereich sind zunehmend technologische Innovationen verfügbar, die in ihrer gezielten Anwendung, zum Beispiel in der Landwirtschaft, von großem Nutzen sein können. Die Möglichkeiten des Einsatzes fortschrittlicher Instrumente sind daher bei der Gestaltung der politischen Rahmenbedingungen vor dem Hintergrund der schnellen technischen Entwicklung zu prüfen und zu berücksichtigen.

Dies sind Beispiele für das Spannungsfeld, in denen sich der Aufgabenbereich des MULNV bewegt - zwischen dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen, der Gestaltung einer nachhaltigen Ressourcennutzung und der Beseitigung schädlicher Umwelteinwirkungen, die durch den Menschen verursacht wurden.

Die Aufgabenbewältigung soll im Einklang von Wirtschaft und Ökologie erfolgen, um nachfolgenden Generationen eine lebenswerte und gesicherte Zukunft zu ermöglichen und diesen nicht übermäßige Belastungen aufzubürden. Durch entsprechende Aufgabenkritik bedürfen die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel einer Anpassung an die sich stets wandelnden Begebenheiten, um mit den zur Verfügung stehenden Mitteln ein bestmögliches Ergebnis zu erzielen.

Der Haushaltsentwurf 2020 bildet den Gestaltungswillen der Landesregierung zur Erhaltung und Verbesserung einer hohen Umwelt- und Lebensqualität in NRW sowie die Verantwortung für einen nachhaltigen und wirtschaftlichen Umgang mit natürlichen und finanziellen Ressourcen ab.

Wesentliche Schwerpunkte liegen hierbei unter anderem in der Unterstützung der Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer bei der Wiederaufforstung, der Entwicklung und Umsetzung einer Nutztierstrategie, Verbesserungen im Bereich von Tiergesundheit, Tierwohl und Tierseuchenbekämpfung sowie einem modernen Verbraucherschutz, der die Bürgerinnen und Bürger bei der Wahrnehmung ihrer Rechte unterstützt, diese stärkt und vor Ort Wirkung entfaltet.

II. Ausgaben des Einzelplans 10

Der Ausgabenansatz 2020 hat sich gegenüber dem Haushalt 2019 insgesamt um 13,82 Mio. Euro von 1.057,45 Mio. Euro auf 1.043,63 Mio. Euro reduziert. Dieser Rückgang ist unter anderem durch das Auslaufen der EU-Förderprogramme und dem damit einhergehenden Minderbedarf bei den Landeskofinanzierungsmitteln bedingt. Bei den Förderprogrammen „EU-Verordnung „Ländlicher Raum“ (ELER) sind Kofinanzierungsmittel in Höhe von 7,00 Mio. Euro weniger, beim Förderprogramm „EFRE.NRW 2014-2020“ in Höhe von 5,88 Mio. Euro weniger veranschlagt. Darüber hinaus sind durch den Wegfall der Dürrehilfen für landwirtschaftliche Betriebe Haushaltsmittel in Höhe von 8,90 Mio. Euro weniger veranschlagt.

Den größten Anteil an den Ausgaben des Einzelplans 10 haben die Transfermittel. Dies sind Mittel, die aufgrund freiwilliger oder gesetzlicher Regelungen an Dritte, insbesondere im Rahmen von Fördermaßnahmen, verausgabt werden. Auch die Zuschüsse an den Landesbetrieb Wald und Holz fallen hierunter.

Insgesamt sind im Haushalt 2020 für diesen Zweck Mittel in Höhe von **853,95 Mio. Euro** eingestellt. Dies entspricht einem Anteil von **81,83 %** (gegenüber 870,96 Euro = 82,36 % im Vorjahr) an den Gesamtausgaben des Einzelplans 10.

Die Ausgaben im Haushaltsjahr entsprechend der Verwendungsarten erstrecken sich auf folgende Bereiche:

1. Durch Einnahmen gegenfinanzierte Maßnahmen

Bei diesen Maßnahmen handelt es sich um Ausgaben, die durch entsprechende und ausschließlich für diesen Zweck bereitgestellte Einnahmen vollständig gedeckt werden. Hierunter fällt beispielsweise die durch das Wasserentnahmeentgelt finanzierte Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie.

Für Maßnahmen dieser Art sind im Haushaltsjahr 2020 insgesamt **148,11 Mio. Euro** (- 3,46 Mio. Euro gegenüber Vorjahr) veranschlagt.

2. Landesgesetzliche Leistungen

Dies sind Leistungen, die aufgrund landesgesetzlicher Regelungen zu erbringen sind. Zu diesen Maßnahmen zählen beispielsweise die Zuweisungen an die Integrierten Untersuchungsanstalten und die Erstattung von Verwaltungskosten, die bei der Landwirtschaftskammer entstehen.

Für die landesgesetzlichen Leistungen sind im Haushaltsjahr 2020 insgesamt **208,06 Mio. Euro** (+ 9,90 Mio. Euro gegenüber Vorjahr) veranschlagt.

3. Bundesgesetzliche Leistungen

Bei diesen Maßnahmen handelt es sich um Leistungen, die aufgrund einer bundesgesetzlichen Regelung durch das Land Nordrhein-Westfalen zu erbringen sind. Hierzu zählen unter anderem die Umsetzung der Luftqualitäts-Richtlinie und der Umgebungslärmrichtlinie.

Für die bundesgesetzlichen Leistungen sind im Haushaltsjahr 2020 insgesamt **10,49 Mio. Euro** (+ 2,78 Mio. Euro gegenüber Vorjahr) veranschlagt.

4. Gemeinschaftsaufgaben Bund und Land

Unter dem Oberbegriff „Gemeinschaftsaufgaben“ ist ein gemeinsames Förderprogramm von Bund und Land zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes zusammengefasst. Hierbei handelt es sich um Maßnahmen, die mit einem mehrjährigen Rahmenplan (aktuell: 2019-2022) vereinbart werden. Der Bund trägt bei diesen Maßnahmen 60 % der Finanzierung, das Land NRW 40 %. Für die Gemeinschaftsaufgaben sind im Haushaltsjahr 2020 insgesamt **90,05 Mio. Euro** veranschlagt.

(- 8,18 Mio. Euro gegenüber Vorjahr, Reduzierung, da weniger Mittel vom Bund kofinanziert werden müssen)

5. Landesförderprogramme

Über die Landesförderprogramme werden weitere Projekte durch die Landesregierung unterstützt. Hierunter zählt beispielsweise die Förderung der BNE-Umweltbildungseinrichtungen. Für Landesförderprogramme sind im Haushaltsjahr 2020 insgesamt **167,90 Mio. Euro** veranschlagt.

(- 10,59 Mio. Euro gegenüber Vorjahr, da die Dürrehilfe für 2020 wegfällt)

6. EU-Programme

Im Einzelplan 10 sind sowohl die EU-Mittel als auch die erforderlichen Landeskofinanzierungsmittel veranschlagt. Eine Ausnahme bildet der EFRE.NRW, da die EU-Mittel ausschließlich bei der EFRE-Verwaltungsbehörde (beim MWIDE angegliedert), dargestellt werden. Weiterhin wird das EU-Schulprogramm vollständig aus EU-Mitteln finanziert.

Für EU-Förderprogramme sind im Haushaltsjahr 2020 insgesamt **161,85 Mio. Euro** veranschlagt, wobei die im Haushaltsplan ausgewiesenen EU-Anteile der einzelnen Förderprogramme ausschließlich deklaratorischen Charakter besitzen.

(- 12,88 Mio. Euro gegenüber Vorjahr, da die Förderkulisse der EU-Mittel durch Auslauf der Förderperiode wieder abfällt)

7. Zuschüsse an den Landesbetrieb Wald und Holz NRW

Der Landesbetrieb Wald und Holz NRW erhält für die Wahrnehmung seiner Aufgaben (hoheitliche Tätigkeiten, Staatsforst und Dienstleistung) jährliche Zuschüsse aus dem Einzelplan 10.

Für Zuführungen an den Landesbetrieb Wald und Holz NRW sind im Haushaltsjahr 2020 insgesamt **67,49 Mio. Euro** (+ 5,42 Mio. Euro gegenüber Vorjahr) veranschlagt.

III. Schwerpunkte

Über den Einzelplan 10 werden im Haushaltsjahr 2020 und in den Folgejahren folgende Schwerpunkte gesetzt:

- Natur schützen und Artenvielfalt bewahren
- Herausforderungen der Forstwirtschaft angehen
- Optimierung und Sicherung der Tierhaltung unter Wahrung des Tierwohls ausgestalten
- Flächendeckenden Verbraucherschutz sicherstellen

Natur schützen und Artenvielfalt bewahren

Planungssicherheit für Biologische Stationen und BNE-Umweltbildungseinrichtungen

Das Land NRW unterstützt die 40 Biologischen Stationen mit jährlich über 11 Mio. Euro. Das in Deutschland einzigartige Netz von Biologischen Stationen spielt eine wichtige Rolle bei der Umsetzung der Naturschutzarbeit vor Ort. Um die hohe Qualität der Arbeit dauerhaft sicherzustellen, soll den Biologischen Stationen Planungssicherheit gegeben werden.

Kernpunkte des Naturschutzhaushaltes sind daneben die Umsetzung der NATURA 2000-Richtlinien zur Bewahrung des europäischen Naturerbes, der Aufbau und die Sicherung eines landesweiten Biotopverbunds als bundesgesetzlicher Auftrag, sowie die Weiterentwicklung des Nationalparks Eifel, der 12 Naturparke und der 2 Nationalen Naturmonumente im Land. Ziel ist es, die Biodiversität in Nordrhein-Westfalen zu erhalten bzw. zu entwickeln sowie den Rückgang der Artenvielfalt zu stoppen.

Dazu gehören auch die Landeskofinanzierung von LIFE-Projekten im Rahmen der Umsetzung von NATURA 2000 und die Landeskofinanzierung von gesamtstaatlich repräsentativen Vorhaben des Bundes (Naturschutzgroßprojekte). Weitere politische Schwerpunkte sind die Erarbeitung und Umsetzung von Artenschutzprogrammen, die Umsetzung von Maßnahmen aufgrund der EU-Verordnung zu Prävention und Management gebietsfremder, invasiver Arten, Entschädigungen im Zuge der Rückkehr des Wolfs sowie anderer entschädigungspflichtiger Tatbestände, die Durchführung eines Biodiversitätsmonitorings unter besonderer Berücksichtigung internationaler und nationaler Verpflichtungen, Untersuchungsvorhaben im Bereich des Natur- und Artenschutzes und eine Fortschreibung der Landschaftsplanung.

Der Bedarf der 23 BNE-Umweltbildungseinrichtungen wurde nochmals um knapp über 550.000 Euro erhöht. Damit wollen wir auch einer breiten Basis an Umweltbildungsangeboten eine verlässliche Planungssicherheit bieten.

Ausweitung von Blühflächen in Nordrhein-Westfalen

Im Hinblick auf den Insektenschwund wurden viele Rahmenbedingungen optimiert, um dieser negativen Entwicklung zu begegnen. Neben der Fortentwicklung der Informationsbasis durch eigene Studien - wie dem vom MULNV beauftragten Insektenmonitoring - werden gleichzeitig konkrete Maßnahmen eingeleitet. Die Landesregierung Nordrhein-Westfalens setzt sich für den Schutz von Insekten, insbesondere durch Schaffung von Lebens- und Rückzugsräumen, ein. Damit verbunden werden die Bemühungen intensiviert, bei der Umsetzung der künftigen Gemeinsamen EU-Agrarpolitik Fördermöglichkeiten für Blühstreifen auf Ackerflächen über eine neue Grüne Architektur zu verstärken. Ziel ist eine Verdopplung der bisher geförderten Blüh- und Schonstreifen auf deutlich über 10.000 Hektar, was bei 5 m breiten Blühstreifen einem rund 20.000 Kilometer langen blühenden Band durch Nordrhein-Westfalen entsprechen würde.

Für das hohe Engagement der Landesregierung, Maßnahmen im Vertragsnaturschutz weiter zu verbessern, werden ausreichende finanzielle Mittel bereitgehalten. So konnten wir die durch Vertragsnaturschutz betreuten Flächen von 28.186 ha aus dem Jahr 2017 auf 32.540 ha im Jahr 2019 deutlich erhöhen. Dieses spiegelt sich auch im Anstieg der Anträge von 5.044 im Jahr 2017 auf 6.297 Anträge im Jahr 2019 wider. Wir haben den Anspruch, den Vertragsnaturschutz als ein wichtiges Anreizinstrument für den Naturschutz weiter voranzutreiben.

Entschädigungen bei Wolfsübergriffen

Seit 2009 wurden vereinzelt durchziehende Wölfe in Nordrhein-Westfalen gesichtet. Im Oktober 2018 wurde schließlich das erste Wolfsgebiet ausgewiesen, in dem die ersten Wölfe nachweislich sesshaft geworden sind. Durch die Rückkehr des Wolfes entstehen im Spannungsfeld von Artenschutz, Weidetierhaltung und Landschaftsschutz große Herausforderungen. Mit einem umfangreichen Präventionsprogramm und mittlerweile drei ausgewiesenen Wolfsgebieten bringt das MULNV den Artenschutz und den Schutz der Weidetierhaltung vor Wolfsübergriffen in Einklang. Hierfür wurden notwendige Mittel aus dem Naturschutzhaushalt bereitgestellt, um proaktive Maßnahmen im Rahmen der Rückkehr des Wolfes vorzunehmen.

Herausforderungen der Forstwirtschaft angehen

Hilfen für Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer für die Wiederaufforstung zerstörter Waldflächen

Der Sturm Friederike Anfang 2018 war der Ausgangspunkt für die aktuell zu beobachtenden extremen Schäden in den Fichtebeständen. Weitere Stürme, ein ausgeprägtes Dürrejahr und damit einhergehend eine bisher unbekannte Borkenkäfervermehrung setzten ein. Diese führten in 2018 und vor allem in 2019 wegen der hohen Ausgangsbestände der Borkenkäfer zu verheerenden Schäden in den nordrhein-westfälischen Wäldern.

Die Schäden umfassen nach aktuellsten Erhebungen des Landesbetriebes Wald und Holz NRW mittlerweile 13 Mio. Festmeter, was etwa 17 Mio. Bäumen bzw. einer Fläche von rund 28.000 ha entspricht.

Die Schadenslage ist damit aber nicht beendet, denn die Borkenkäfervermehrung wird sich nach Ansicht der Experten in den Folgejahren fortsetzen. Damit wird das Schadensmaß in NRW voraussichtlich die Schadenshöhe von Kyrill erreichen bzw. überschreiten.

Schäden dieser Größenordnung erfordern eine Unterstützung der Waldbesitzer, zumal der Holzmarkt für die Fichte eingebrochen ist und dadurch die Liquidität der Forstbetriebe in Frage gestellt ist.

Um hier schnell und zielgenau zu reagieren, hat die Landesregierung Anfang 2019 die Extremwetterrichtlinie Wald aufgelegt, die derzeit mit 9,2 Mio. Euro ausgestattet ist. Sie hat damit ein neues Instrument im Rahmen der Bekämpfung von Großschadenslagen im Wald konzipiert, das entsprechend den Anforderungen im Wald fortlaufend von der Task Force Käfer (2018 eingerichtet) fortgeschrieben wird.

Die Richtlinie hat derzeit vor allem Hilfen zur Aufarbeitung des Schadholzes zum Inhalt.

Umsetzung der durch das Kartellamt geforderten Förderstruktur des Landesbetriebes Wald und Holz an Dritte.

Die Umstellung der indirekten Förderung auf die kartellrechtskonforme direkte Förderung der Beförderung, Maßnahmen zur Umsetzung der Klimaanpassungsstrategie, Förderung der Verwendung von Holz, Maßnahmen zur Stärkung der eigenständigen Holzvermarktung sowie besitzübergreifende Maßnahmen des Waldschutzmanagements stellen vor diesem Hintergrund geeignete Maßnahmen dar, um Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer zu unterstützen.

Hierfür wurden zusätzlich 2 Mio. Euro in den Haushalt eingestellt. Es gilt, einen Rahmen zu schaffen, der unseren Waldbauern vor Ort hilft, die Schäden und die damit verbundenen teils erheblichen finanziellen Einbußen abzumildern. Gleichzeitig werden die Weichen für den Aufbau eines klimastabileren Waldes gestellt. Die Landesregierung möchte die Multifunktionalität des Waldes weiter erhalten. Die Nutzung der vom Bund

geplanten Erhöhungen im GAK Bereich kann durch entsprechende Kofinanzierung mit Landesmitteln für diesen Zweck in Anspruch genommen werden.

Optimierung und Sicherung der Tierhaltung unter Wahrung des Tierwohls ausgestalten

Verbesserung des Tierwohls

Für die Verbesserung des Tierwohls wurde unter anderem innerhalb des MULNV die Projektgruppe „Nutztierstrategie“ eingerichtet. Für die Erarbeitung und Implementierung einer zukunftsgerichteten Strategie der Nutztierhaltung in Nordrhein-Westfalen wurden zusätzlich fast 2 Mio. Euro in den Haushalt eingeplant.

Die Nutztierhaltungsstrategie ist Bestandteil des Tierschutzpaketes NRW. Ein wichtiger konkreter Baustein wird der „Stall der Zukunft“ bei der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen (LWK) sein. Der Schwerpunkt der Nutztierhaltungsstrategie wurde zunächst auf die tiergerechte Schweinehaltung gelegt, um neue Konzepte möglichst praxisnah zu erproben.

Weitere Maßnahmen werden die Erprobung und Umsetzung der Tiergesundheitsdatenbank sein, um mit Hilfe der Digitalisierung die Tierwohlüberwachung deutlich effizienter zu gestalten.

Zur konkreten Ausgestaltung der Maßnahmen zur Verbesserung des Tierwohls sind Dialogrunden mit allen Akteuren von Landwirtschafts-, Umwelt-, Tier- und Verbraucherverbänden vorgesehen. Ziel der Landesregierung ist es, unserer heimischen Landwirtschaft - und hier besonders den Tierhaltern - klare und verlässliche Rahmenbedingungen anzubieten.

Flächendeckenden Verbraucherschutz sicherstellen

Stärkung des Verbraucherschutzes – Anhebung der Institutionellen Förderung der Verbraucherzentrale NRW

Die digitale Welt stellt für viele Verbraucherinnen und Verbraucher eine große Herausforderung dar. Neue Produkte oder Dienstleistungen, digitale Bezahlmethoden oder der Einsatz von Algorithmen verunsichern viele Menschen. Sie benötigen ein verlässliches Angebot an Information und anbieterunabhängiger Beratung, um die Chancen in der digitalen Welt besser wahrnehmen und die Risiken erkennen zu können. Das Informations- und Beratungsangebot der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen e.V. (VZ) ist deshalb für die Menschen in Nordrhein-Westfalen ein besonders wertvolles Angebot. Hierzu hat die Landesregierung nochmals 1 Mio. Euro zusätzlich im Haushalt vorgesehen.

IV. Ausblick

Die Aufgabenvielfalt des MULNV wird auch zukünftig umfangreiche neue Herausforderungen mit sich bringen. Viele Schwerpunktthemen, wie die nachhaltige Zukunftssicherung der Landwirtschaft, die Bewältigung von Klimafolgeschäden - wie die aktuelle dramatische Borkenkäferkatastrophe - und die Wiederaufforstung von klimastabilen Wäldern sind langfristige Aufgaben.

Zu den Folgen des Klimawandels gehören beispielsweise auch die im Durchschnitt erhöhten Monatstemperaturen, die extrem trockenen Sommer und niedrige Grundwasserpegel. Die Vorsorge vor den Klimafolgen - die unweigerlich eintreten - und damit die Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel gewinnen immer mehr an Bedeutung. Klimaschutz und Klimaanpassung bilden daher eine Einheit.

Daneben gibt es Risiken mit teilweise dramatischen Konsequenzen, denen wir ebenfalls vorsorgend begegnen. Dies gilt besonders für die Afrikanische Schweinepest, die direkt an unserer Grenze in Belgien ausgebrochen ist. Seit Regierungsantritt wurden Maßnahmen eingeleitet, die beispielsweise in die Gründung einer Wildtierseuchen-Vorsorge-Gesellschaft in diesem Jahr mündet sind. Ausreichend Vorsorge zu treffen und im Krisenfall direkt handlungsfähig zu sein, bleibt auch für die kommenden Jahre eine wichtige Aufgabe.

Dem Insektenschwund und der bedrohlichen Situation für einige heimische Tier- und Pflanzenarten sowie deren Lebensräume müssen wir weiter unsere Aufmerksamkeit schenken. Ein wichtiger Ansatz wird es zukünftig sein, Verbesserungen in der Lebensraumvernetzung zu erzielen.

Auch die Einhaltung von Grenzwerten, wie beispielsweise bei Luftschadstoffen, wird für die kommenden Jahre weitere Anstrengungen erfordern. Hier wurde im Rahmen der Luftreinhalteplanung u. a. mit der Veröffentlichung von neuesten Luftreinhalteplänen vieles auf den Weg gebracht.

Des Weiteren gilt es, den Verbraucherschutz weiter zu stärken und neue Herausforderungen wie die Digitalisierung stärker in den Fokus zu nehmen. Dabei wollen wir auch in Zukunft ein breites Beratungsangebot besonders im ländlichen Raum sicherstellen.

Nordrhein-Westfalen ist das Industrieland in Deutschland. Um die starke heimische Wirtschaft zu erhalten, müssen wir ökologische Verantwortung mit ökonomischer Vernunft verbinden.

Kapitel	Kapitelbezeichnung	Ansatz 2020 (in Mio. Euro)	Ansatz 2019 (in Mio. Euro)	Veränderung des Ansatzes 2020 ggü. 2019	Erläuterungen zu den fachlichen Schwerpunkten innerhalb des Kapitels
10 010	Ministerium	65,67	63,45	+ 2,22 Mio. Euro	Personalkostensteigerungen der Beschäftigten des MULNV, Umzug des MULNV in ein neues Dienstgebäude
10 011	Erledigung von Umweltaufgaben durch kommunale Stellen	20,62	20,18	+ 0,44 Mio. Euro	Personalkostensteigerungen
10 020	*Allgemeine Bewilligungen	-43,08	-44,58	+ 1,50 Mio. Euro	Verringerung der Globalen Minderausgaben (GMA) Die Verringerung war erforderlich, da die GMA zur Kompensation der Ergänzung 2019 (Dürrehilfe, ASP) um 3,0 Mio. Euro erhöht wurde.
10 030	Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege	69,51	77,68	- 8,17 Mio. Euro	Dürrehilfe (-8,9 Mio. Euro) In 2019 wurde das Bund-Länder-Programm an Landwirte, die infolge der Dürre in 2018 in Existenznot geraten sind, abgewickelt. Für 2020 ist kein Ansatz vorgesehen. Wiederbewaldung (+2,19 Mio. Euro) Die TGen 75-77 enthalten die zurzeit unverzichtbaren Landesfördermittel für den Forstbereich. Schwerpunkte sind Maßnahmen zur Bewältigung der Folgen der Extremwetter im Wald (Bewältigung von Kalamitäten wie Dürre, Borkenkäfer- und Sturmschäden), die Umstellung der indirekten Förderung auf kartellkonforme direkte Förderung der Beförderung, Maßnahmen zur Umsetzung der Klimaanpassungsstrategie, Förderung der Verwendung von Holz, Maßnahmen zur Stärkung der eigenständigen Holzvermarktung sowie besitzübergreifende Maßnahmen des Waldschutzmanagements. Die Nutzung der vom Bund geplanten Erhöhungen im GAK Bereich sind nur umsetzbar, bei einer entsprechenden Kofinanzierung durch Landesmittel, die den

Kapitel	Kapitelbezeichnung	Ansatz 2020 (in Mio. Euro)	Ansatz 2019 (in Mio. Euro)	Veränderung des Ansatzes 2020 ggü. 2019	Erläuterungen zu den fachlichen Schwerpunkten innerhalb des Kapitels
					<p>Betroffenen durch MP zugesagt wurde.</p> <p>NATURA 2000-Richtlinie (+ 1,0 Mio. Euro)</p> <p>Kernpunkte der Finanzierung aus dem Naturschutzhaushalt sind die Umsetzung der NATURA 2000-Richtlinien zur Bewahrung des europäischen Naturerbes, der Aufbau und die Sicherung eines landesweiten Biotopverbunds als bundesgesetzlicher Auftrag, die Schutzgebietsbetreuung durch die Biologischen Stationen sowie die Weiterentwicklung des Nationalparks Eifel, der 12 Naturparke und der 2 Nationalen Naturmonumente im Land, um die Biodiversität in Nordrhein-Westfalen zu erhalten bzw. zu entwickeln sowie den Rückgang der Artenvielfalt zu stoppen. Dazu gehört auch die Landeskofinanzierung von LIFE-Projekten im Rahmen der Umsetzung von NATURA 2000 und die Landeskofinanzierung von gesamtstaatlich repräsentativen Vorhaben des Bundes (Naturschutzgroßprojekte). Weitere politische Schwerpunkte sind die Erarbeitung und Umsetzung von Artenschutzprogrammen, die Umsetzung von Maßnahmen aufgrund der EU-Verordnung zu Prävention und Management gebietsfremder, invasiver Arten, Entschädigungen im Zuge der Wiedereinbürgerung des Wolfs sowie anderer entschädigungspflichtiger Tatbestände, die Durchführung eines Biodiversitätsmonitorings unter besonderer Berücksichtigung internationaler und nationaler Verpflichtungen, Untersuchungsvorhaben im Bereich des Natur- und Artenschutzes und eine Fortschreibung der Landschaftsplanung.</p> <p>Ausgleichs- und Ersatzleistungen bei Wolfsübergriffen (+ 1,0 Mio. Euro)</p>
10 040	Verbraucherschutz	33,83	30,95	+ 2,88 Mio. Euro	Institutionelle Förderung der Verbraucherzentrale NRW (+0,36 Mio. Euro)

Kapitel	Kapitelbezeichnung	Ansatz 2020 (in Mio. Euro)	Ansatz 2019 (in Mio. Euro)	Veränderung des Ansatzes 2020 ggü. 2019	Erläuterungen zu den fachlichen Schwerpunkten innerhalb des Kapitels
					Verbesserung des Tierwohls / Nutztierhaltungsstrategie (+1,8 Mio. Euro)
10 050	Wasserwirtschaft, Kreislaufwirtschaft und Bodenschutz	195,26	203,06	- 7,80 Mio. Euro	
10 060	Immissionsschutz, Nachhaltige Entwicklung, Ressourceneffizienz, Umweltwirtschaft, Klimawandel, Umwelt und Gesundheit	21,88	21,47	+ 0,41 Mio. Euro	Luftreinhaltung (+ 0,19 Mio. Euro) Maßnahmen zur Einhaltung der NO2 - Grenzwerte / Luftreinhalteplanung. Weiterentwicklung und Umsetzung der NRW- Nachhaltigkeitsstrategie; Förderung des zivilgesellschaftlichen Engagements in den Bereichen Umwelt, Naturschutz und Nachhaltigkeit über die Stiftung Umwelt und Entwicklung. BNE (+ 0,58 Mio. Euro) Weiterentwicklung und Umsetzung der Landesstrategie "Bildung für nachhaltige Entwicklung – Zukunft lernen NRW". Förderung des Aufbaus, Sicherstellung und Koordination einer landesweiten Netzstruktur von außerschulischen Umweltbildungseinrichtungen.
10 080	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“	90,65	99,77	- 9,12 Mio. Euro	Geringerer Bedarf bei Maßnahmen zum Sonderrahmenplan „Präventiver Hochwasserschutz“ und bei Maßnahmen zu Entwicklungskonzepte/Regionalmanagement. Mehrbedarf bei Maßnahmen zur markt- und standortangepassten Landwirtschaft und beim Sonderrahmenplan „Ländliche Entwicklung“.
10 090	Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)	162,05	174,94	- 12,88 Mio. Euro	Anpassung an den tatsächlichen Bedarf aufgrund des Auslaufens der Förderperiode, daher geringerer Ansatz bei den nationalen Kofinanzierungsmitteln: ELER 2014-2020 (-7,00 Mio. Euro) EFRE.NRW 2014-2020 (-5,88 Mio. Euro)

Kapitel	Kapitelbezeichnung	Ansatz 2020 (in Mio. Euro)	Ansatz 2019 (in Mio. Euro)	Veränderung des Ansatzes 2020 ggü. 2019	Erläuterungen zu den fachlichen Schwerpunkten innerhalb des Kapitels
10 170	Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen und Direktor der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragter	126,88	118,42	+ 8,46 Mio. Euro	Im Rahmen der Aktualisierung der Finanzierungsvereinbarung mit der LWK NRW wurde ein Mehrbedarf in Höhe von 8,46 Mio. Euro festgestellt. Die Anpassungen sind nötig, um den Mehrbedarf durch veränderte EU-Rechtsetzung (Förderung, Pflanzenschutz), gestiegene Bedarfe bei der Wasserrahmenrichtlinie in der Landesbeauftragtentätigkeit abzudecken und auch Maßnahmen bei den Wasserkoperationen, zur Klimaanpassung, Tierwohl und Biodiversität umsetzen zu können.
10 260	Landesforstverwaltung	69,76	64,33	+ 5,42 Mio. Euro	
10 261	Jagdabgabe-Förderung und Weiterentwicklung des Jagdwesens, Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung	0,00	2,05	- 2,05 Mio. Euro	Als Folge des Dritten Gesetzes zur Änderung des Landesjagdgesetzes und zur Änderung anderer Vorschriften vom 26.02.2019 wurde die Jagdabgabe abgeschafft.
10 400	Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz	130,41	131,11	- 0,70 Mio. Euro	Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen: - Budgetkürzung als Folge der Realisierung von 19 kw-Vermerken, + Budgeterhöhung als Folge der Ausbringung von 11 neuen Planstellen und Stellen, + Budgeterhöhung im Kapitel 10 400 durch die Verlagerung der Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung in das Kapitel 10 400 als Folge der Abschaffung der Jagdabgabe.
10 410	Integrierte Untersuchungsanstalten	40,74	39,74	+ 1,0 Mio. Euro	Mehrbedarf durch erforderliche Anpassung der Entgelte, da laufende Verluste nicht mehr aus Gewinnrücklagen gedeckt werden können, sowie durch gesetzlich vorgeschriebene Zuführungen zum Pensionsfond. Die Chemischen- und Veterinäruntersuchungsämter Westfalen (CVUA-Westfalen), Rhein-Ruhr-Wupper (CVUA-RRW), Ostwestfalen-Lippe (CVUA-OWL), Münsterland-Emscher-Lippe (CVUA-MEL) sowie Rheinland (CVUA Rheinland) sind Anstalten

Kapitel	Kapitelbezeichnung	Ansatz 2020 (in Mio. Euro)	Ansatz 2019 (in Mio. Euro)	Veränderung des Ansatzes 2020 ggü. 2019	Erläuterungen zu den fachlichen Schwerpunkten innerhalb des Kapitels
					<p>öffentlichen Rechts in gemeinsamer Trägerschaft von Land und Kommunen, in denen im Rahmen der amtlichen Veterinär- und Lebensmittelüberwachung mit aufwändigen Analyseverfahren und moderner Gerätetechnik Untersuchungen durchgeführt und darauf aufbauend Gutachten erstellt werden. In begrenztem Umfang wird auch zweckgebunden wissenschaftlich gearbeitet.</p> <p>Schwerpunktaufgaben der Anstalten sind die Bereiche des gesundheitlichen Verbraucherschutzes und die Diagnostik von Tierseuchen.</p> <p>Die sehr aufwendigen Untersuchungen erfordern hohes Engagement und enormen zeitlichen Einsatz des Personals. Hierbei sind unvorhersehbare zusätzliche Aufgaben, z. B. durch Lebensmittelskandale, noch nicht berücksichtigt.</p>
10 460	Nordrhein-Westfälisches Landgestüt	5,74	5,36	+ 0,38 Mio. Euro	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen (+0,22 Mio. Euro)
10 900	Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	53,71	48,02	+ 5,69 Mio. Euro	
Gesamt		1.043,63	1.055,95	-12,32	Erhöhung der Versorgungsleistungen sowie der Beihilfen und Fürsorgeleistungen für Pensionäre

